

Neue Anwendung Meldungseingabe online

Seit 4. November 2014 erfolgt die Erfassung der monatlichen Meldedaten ausschließlich durch **die neue Meldungseingabe**. Nach einer eingehenden Testphase, sowie einem Parallelbetrieb der neuen „Meldungseingabe“ und der alten Anwendung „Meldelisteingabe“, wird diese mit Monatsabschluss 09/2014 abgeschaltet.

Am eBUAK-Portal findet sich eine ausführliche Anleitung zur neuen Anwendung. Unter dem Punkt „Demoversionen der eBUAK Webanwendungen“ gibt es eine **Demoversion der Meldungseingabe** in der die Applikation ohne Zugriff auf reale Arbeitnehmer/innendaten ausprobiert werden kann!

An dieser Stelle möchten wir allen Betrieben danken, die uns durch ihr konstruktives Feedback in der Testphase begleitet haben!

Austritte - Angabe der Betriebsstätte

Mit in Kraft treten der Bestimmungen des § 9 BUAG zur Urlaubersatzleistung am 1. November 2014, ist bei der Meldung eines unverzüglichen Austrittes ab **1. November 2014 die Angabe der Gemeindegrenznummer der Betriebsstätte** erforderlich, an der/die der ArbeitnehmerIn zuletzt eingesetzt war. Dies wird benötigt, damit die BUAK in ihrer Funktion als Arbeitgeberin bei der Verrechnung von Urlaubersatzleistungen die Kommunalsteuer korrekt abführen kann.

In der neuen Meldungseingabe wurde die Austrittsmeldung für Austritte ab 1. November 2014 um die Eingabefelder „Postleitzahl“ und „Gemeindegrenznummer“ erweitert.

Gemeldet wird die Betriebsstätte des letzten Arbeitstages des/der Arbeitnehmer/s/in. Dabei gilt es zu beachten, dass auch eine Baustelle als Betriebsstätte gilt, wenn die Tätigkeiten auf dieser länger als sechs Monate andauern. Die Länge des Einsatzes des/der jeweiligen Arbeitnehmer/s/in ist hierbei nicht ausschlaggebend: der/die ArbeitnehmerIn kann auch nur den letzten Tag auf der Baustelle gearbeitet haben.

Grundsätzlich sind nach § 9 BUAG **Austritte unverzüglich zu melden**, damit die BUAK für eine korrekte Verrechnung der Urlaubersatzleistungen sorgen kann. Darüber hinaus werden diese unverzüglichen Austrittsmeldungen für die fristgerechte Erfüllung der Meldepflicht gegenüber dem Hauptverband benötigt.

Die BUAK erhält und verarbeitet die Austrittsmeldung sofort, unabhängig von der Verrechnung der (restlichen) Meldeliste.

Freundliche Grüße

Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse